IX. Jahrgang
24. Juli 1909
No. 30

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude des Konsumvereins in Birsfelden.



Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.
A. Wagen, Basel 1903.

Das eidg. Lebensmittelgesetz mit sämtlichen Verordnungen

kann zum Preise von **Fr. 2.—** (brochiert) durch die **Abteilung Bureauartikel** bezogen werden.

Jeder Konsumverein sollte 1—2 Expl. dieses für den Lebensmittelverkehr unerlässlichen Gesetzes mit Verordnungen besitzen.

Eine

zweckmäßige und vorteilhafte Geldanlage

bieten

die $4\frac{1}{2}$-prozentigen Obligationen

des **Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel** und bietet dieser die denkbar größte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Derselbe nimmt fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuß beträgt

$4\frac{1}{2}$ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** und auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt. Die Geldanlage im Verband schweizerischer Konsumvereine dient dem eminent gemeinnützigen Zwecke, die Existenz der Konsumenten leichter zu gestalten.

Prospekte über die Obligationen können bei der Verwaltung des Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel, Thiersteinerallee 14, bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin,** die schon längere Zeit in Konsumvereinen tätig war, sucht passende Stelle. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten.

Offerten sind gefl. unter Chiffre E. R. 200 an das Sekretariat des V. S. K. in Basel zu richten.

Stellengesuch. Strebsame, junge **Tochter,** beider Sprachen mächtig, die seit $2\frac{1}{2}$ Jahren als Verkäuferin in grösserer Genossenschaft mit gutem Erfolg tätig ist, sucht ihre Stelle zu ändern. Kaution kann geleistet werden. Eintritt Mitte August oder später.

Offerten unter Chiffre M. St. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine (Sekretariat), Basel.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 29 der Wochenausgabe vom 23. Juli 1909.

Groß- und Kleinbetriebe in Basel-Stadt nach den Ergebnissen der Betriebszählung von 1905. — „Tiefer hängen". — Umschau. — Die Skrofulose. — Allerlei Nützliches. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 15 der Hauptausgabe vom 24. Juli 1909.

Teures Brot. — Heimarbeit. — Unsere Verbands-Schutzmarke. — Von der Kunst des Einkaufens. — Aus den Vereinen des V. S. K. — Unsere Presse. — Rundschau. — Frauenbriefe. — Zitronen. — Die Bereitung von Sirup. — Aerztlicher Ratgeber. — Allerlei Nützliches. — Feuilleton.

Wegen Aufgabe des Weinhandels verkaufen billigst bei sofortiger Wegnahme eine grössere Anzahl, zum Teil ganz neue **Transport- und Lagerfässer,** letztere von 1000 bis 2000 L Inhalt. Offerten sub. Z. F. 10 an das Sekretariat des V. S. K. in Basel.

Kochfett „Union"

ist ein ausgezeichnetes Ersatzmittel für die teure Kochbutter; es ist den besten Konkurrenzprodukten ebenbürtig und dazu preiswürdig.

Die Förderung

der genossenschaftlichen Eigenproduktion geschieht durch den Bezug von Kochfett „UNION", Eigenprodukt des Verbandes :: :: schweizerischer Konsumvereine :: ::

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 24. Juli 1909. Nr. 30.

Die Resolutionen des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Konsumvereine.

Wir haben in der letzten Nummer des „Schweiz. Konsumverein" die am 11. Juli d. J. vom V. o. l. G. gefaßten Resolutionen in extenso veröffentlicht und in Aussicht gestellt, daß wir auf diese Beschlüsse zurückkommen werden, sobald uns eingehendere Berichte über die betreffenden Verhandlungen zur Kenntnis gelangt seien.

Aus Nr. 29 des „Genossenschafter" ergibt sich nun, daß an der Diskussion über die erste Resolution (Bauernkonsumvereine und allgemeine Konsumvereine) sich nur der Bauernsekretär Herr Dr. Laur beteiligt hat, während die zweite (Beamte und Konsumvereine) diskussionslos angenommen wurde. Eine eingehendere Berichterstattung wird erst für später in Aussicht gestellt.

Da beide vom V. o. l. G. behandelten Fragen auch für den V. S. K. von großer Wichtigkeit sind, so dürfen unsere Mitglieder beanspruchen, daß wir mit einer Besprechung dieser Resolutionen nicht länger zuwarten.

I.

Beamte und Konsumvereine.

Die energische Stellungnahme des V. o. l. G. gegen alle Versuche, den eidgenössischen oder kantonalen Beamten die Gründung oder Leitung von Konsumvereinen zu verunmöglichen, war durch einen Spezialfall veranlaßt worden. Herr Dr. J. Hofmann, Lehrer an der zürcherischen landwirtschaftlichen Schule im Strickhof in Zürich IV, ein eifriger Genossenschafter und Mitglied des Verbandsvorstands des V. o. l. G., hatte eine emsige Propaganda entwickelt für Gründung von landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften, hatte in seinen Vorträgen auch auf die großen Summen, welche die privaten Warenvermittler für sich als Gewinn beanspruchen, hingewiesen und dadurch die Aufmerksamkeit des Spezereihändlerverbandes des Kantons Zürich auf sich gelenkt, der die Vorgesetzten des Herrn Dr. Hofmann gegen dessen „mittelstandsfeindliche Agitation" mobil machen wollte.

Am 23. Mai 1909 hatte der „Zürcherische Gewerbe- und Kleinhandelstag" in einer Sitzung in Winterthur sich mit dieser Frage befaßt, wie dem nachfolgenden Bericht aus dem „Winterthurer Tagblatt" zu entnehmen ist:

> In zwei weiteren Referaten folgte die Behandlung der Frage betr. die Betätigung von Beamten in der Verwaltung von Konsumvereinen. Als Gründe für den Protest gegen dieselbe wurden genannt, daß die Beamten den auf die Arbeit angewiesenen Leuten den Verdienst wegnehmen und dadurch eine Art unlautern Wettbetrieb betreiben, daß sie die Neutralität verlassen und Stellung nehmen im Kampfe der Konsumvereine gegen die Gewerbetreibenden, ferner einen Teil ihrer für ihr Amt bestimmten Arbeitskraft für die Erwerbsquelle im Konsumverein verwenden, und Einsicht haben in die Geschäftsgeheimnisse der Konkurrenz. Speziell wurde die Propaganda von Beamten für die Gründung von Konsumvereinen gegeißelt und protestiert gegen die öffentliche Kritik eines Beamten über den Zwischenhandel. Wiederum einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „1. Der zürcherische Gewerbe- und Kleinhandelstag nimmt Vormerk von den Beschlüssen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in Sachen der Nebenbeschäftigung bei Konsumvereinen durch eidgenössische Beamte und unterstützt diese Beschlüsse. 2. Er erwartet von der Regierung des Kantons Zürich, daß die neue Ordnung zum Besoldungsgesetze in Bezug auf die Nebenbeschäftigungen der kantonalen Beamten strikte durchgeführt werde und protestiert speziell gegen die Art und Weise, wie der Beamte, Landwirtschaftslehrer Hofmann, den selbständigen Geschäftsmann in Vorträgen für Gründung von Konsumvereinen glaubt beschimpfen und herabsetzen zu dürfen. Der Gewerbe- und Kleinhandelstag hat umso eher Grund, die Vortragsweise Hofmanns als Beschimpfung des ganzen Standes aufzufassen, als die Auslassungen Hofmanns den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. 3. Die Handlungsweise des Herrn Hofmann ist im ferneren deshalb noch verwerflich, weil unstichhaltige öffentliche Behauptungen eines Beamten geeignet sind, das gute Einvernehmen zwischen Beamtentum, Gewerbe und Handel in Frage zu stellen und schließlich zu verunmöglichen."

Der „Genossenschafter" hatte in Nr. 23 vom 5. Juni 1909 die Wiedergabe dieses Berichtes mit folgenden Glossen begleitet:

> Das heißt also: „Handels- und Gewerbefreiheit, Preß- und Redefreiheit ist garantiert, aber wenn du etwas tust oder sagst, was mir nicht in den Kram paßt oder meinen Verdienst schmälern könnte, da leg ich dir die Handschellen oder den Maulkorb an. Wir Kleinhändler sind allein die Heiligen und diejenigen, für welche die Handels- und Gewerbefreiheit geschaffen worden ist. Ihr Beamten habt's Maul zu halten, euern Bedarf beim Krämer zu decken und dürft beileibe nicht die Bauern auf die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses und die vielen unlautern Gebahren des Zwischenhandels aufmerksam machen, denn wir sind diejenigen, die einen bedeutenden Teil euerer Besoldung aus den sauer verdienten Batzen unserer Kunden zahlen!" O welch ein Verdienst um die Menschheit!
>
> Nachdem die Herren so hitzig geworden sind, ist es nächstens an der Zeit zu zeigen, ob es im Kanton Zürich und anderwärts mehr Krämer oder mehr Bauern hat.

Als Folge dieser Agitation der Gegner des Genossenschaftswesens wurde dann die Frage in der oben angedeuteten Weise am 11. Juli l. J. auf dem Verbandstage behandelt und auf das Referat des Verbandssekretärs Wunderli die in letzter Nummer mitgeteilte Resolution einstimmig angenommen.

Die den allgemeinen Konsumvereinen angehörenden Mitglieder werden mit Vergnügen vernommen haben, daß auch der V. o. l. G. allen Bestrebungen zur Bekämpfung des Genossenschaftswesens, insbesondere betreffend das Verbot der Betätigung kantonaler oder eidgenössischer Beamter an der Gründung und Leitung von Konsumvereinen und genossenschaftlichen Betrieben energisch entgegentreten wird und daß auch der V. o. l. G. ein solches Verbot als einen groben Eingriff in die verfassungsgemäß gewährleistete persönliche Handlungsfreiheit auffaßt und zwar ohne einen Unterschied zwischen landwirtschaftlichen und allgemeinen Konsumvereinen zu machen.

Ob es notwendig war, zugleich für den Fall, daß solchen reaktionären Bestrebungen nach der einen oder anderen Richtung hin doch Folge geleistet werden sollte, schon andere einschränkende Bestimmungen für eidgenössische und kantonale Beamte zu verlangen und eventuell hierfür eine Volksinitiative in Aussicht zu stellen, scheint uns dagegen fraglich zu sein. Für den allerdings unwahr-

scheinlichen und von uns bisher nicht berechneten Fall, daß das Vorgehen der Genossenschaftsfeinde Erfolg haben sollte, scheint es uns doch viel richtiger, nicht in die Fehler der Gegner zu verfallen und die persönliche Freiheit der Beamten noch mehr einzuschränken, sondern die persönliche Freiheit den Beamten auch für Betätigung im Genossenschaftswesen, wenn nötig durch Ausbau von Art. 56 der Bundesverfassung sicher zu stellen.

Doch wird das keinen Grund zu Differenzen zwischen den beiden Verbänden geben; sollte eine Aktion in dieser Richtung sich als notwendig erweisen, so werden sich beide Verbände wohl finden und unschwer über das Vorgehen sich einigen können. (Schluß folgt.)

Das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz.

(Fortsetzung.)

Die Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Diese zerfällt in 4 Abschnitte, von denen

der erste in Art.	1— 3	die allgemeinen Bestimmungen,
der zweite „ „	4—233	die Vorschriften über Nahrungs- und Genußmittel,
der dritte „ „	234—262	die Vorschriften über Gebrauchsgegenstände, und
der vierte „ „	263—268	die Straf- und Schlußbestimmungen

enthält.

Unter den allgemeinen Bestimmungen wird vorgeschrieben, daß alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die eingeführt, feilgehalten, verkauft oder zum Zwecke des Verkaufs hergestellt oder gelagert werden, den Anforderungen der Verordnung entsprechen müssen, und daß andere Waren weder verkauft, noch feilgehalten, noch zum Zwecke des Verkaufs gelagert werden dürfen.

Wir machen die Verwaltungen der Verbandsvereine speziell auf die Vorschrift betreffend Lagerung aufmerksam. Die Lebensmittelpolizeibehörden, Gerichte eingeschlossen, nehmen gewöhnlich bis zum Beweise des Gegenteils an, daß alle Waren, die im Lager eines Warenvermittlers, sei er nun privater Unternehmer oder Konsumverein, sich vorfinden, zum Zwecke des Verkaufs gelagert werden. Die Verwaltungen der Verbandsvereine können sich deshalb Unannehmlichkeiten ersparen, wenn sie Waren, die sie etwa beanstanden müssen, sofort aus dem Lager entfernen, oder separat lagern oder unter Anzeige an die örtliche Gesundheitsbehörde versiegeln. Direkt vorgeschrieben ist dies ja in der Verordnung nicht (in Art. 165 findet sich für verdorbenen Wein eine bestimmte Vorschrift), dagegen könnte andernfalls doch eine Bestrafung erfolgen, auch wenn dem Verkäufer die Absicht, solche beanstandete Ware in Verkehr zu bringen, vollständig fern liegt.

Eine weitere Neuerung bringt Artikel 3. Hier wird vorgeschrieben, daß die Transportanstalten (Eisenbahnen, Post ꝛc.) zwar nicht verpflichtet sind, zu prüfen, ob die Frachtbriefbezeichnungen und die Aufschriften an Waren, Kisten, Gebinden ꝛc., die ihnen zur Beförderung übergeben werden, den Vorschriften der Verordnung entsprechen, daß sie dagegen dann die Vorschriften der Verordnung befolgen müssen, wenn sie die Waren, die sie zur Beförderung übernommen haben, verkaufen oder verkaufen lassen.

Es kommt nämlich vor, daß leicht verderbliche Waren beim Transport Schaden leiden und daß dann der Adressat die Annahme der Ware verweigert; oder der Adressat einer leicht verderblichen Ware ist nicht zu finden. In solchen Fällen sind die Transportanstalten, um das Interesse des Absenders zu wahren, berechtigt, in einzelnen Fällen sogar verpflichtet, die Sendung durch Versteigerung oder freihändigen Verkauf zu verwerten, dann nämlich, wenn Gefahr vorhanden ist, daß beim Rücktransport die Ware ganz verderben würde oder wenn die Kosten der Rücksendung den Wert der beschädigten Ware voraussichtlich übersteigen würden.

Solche Fälle kommen beispielsweise beim Transport von Obst (Trauben ꝛc.) oft vor und die Transportanstalten haben bisher den Verkauf gewöhnlich ohne weitere Deklaration vorgenommen, da der Erwerber aus der Art des Verkaufes die notwendigen Schlüsse auf die Qualität der Ware ziehen konnte und mußte. In Zukunft ist das nicht mehr möglich; die Transportanstalt ist nun auch für die Bezeichnung der zum Verkauf gelangenden Ware verantwortlich, muß deshalb vor einer Versteigerung die Ware, unter Umständen unter Zuziehung eines Sachverständigen, prüfen und event. sortieren lassen, was im allgemeinen eine Schädigung des Absenders nach sich ziehen wird.

Der zweite Abschnitt enthält die wichtigsten Vorschriften und zwar über folgende Nahrungs- und Genußmittel:

1.	Milch, Rahm, Kephir und Milchkonserven	Art. 4—22
2.	Käse und käseähnliche Produkte	„ 23—27
3.	Butter und andere Speisefette und Speiseöle	„ 28—55
4.	Fleisch und Fleischwaren	„ 56
5.	Körner, und Hülsenfrüchte, Mehl, Brot Preßhefe und Teigwaren	„ 57—73
6.	Eier und Eierkonserven	„ 74—77
7.	Obst, Gemüse, Schwämme (eßbare Pilze), Obst- und Gemüsekonserven	„ 78—86
8.	Honig und Honigsurrogate	„ 87—100
9.	Zucker, Konditoreiwaren, Konfitüren, Fruchtsäfte und Sirupe	„ 101—115
10.	Trinkwasser, Eis und Mineralwasser	„ 116—121
11.	Künstliche kohlensaure Wasser und Limonaden	„ 122—135
12.	Kaffee, Kaffeesurrogate, Tee, Kakao, Schokolade und Gewürze	„ 136—152
13.	Wein und weinähnliche Getränke	„ 153—190
14.	Obstwein und obstweinähnliche Getränke	„ 191—204
15.	Bier und Bierausschank	„ 205—217
16.	Branntweine und Liköre	„ 218—225
17.	Essig und Essigessenz	„ 226—233

Obwohl nicht alle diese Vorschriften von gleicher Wichtigkeit für den Konsumenten sind, sollen sie doch im einzelnen besprochen werden.

1. Milch.

Als Milch darf nur Kuhmilch mit unverändertem Gehalt (sogenannte Vollmilch oder ganze Milch), wie sie von richtig genährten Kühen durch regelmäßiges, ununterbrochenes und vollständiges Ausmelken gewonnen wird, in den Verkehr gebracht werden. Ziegen- oder Schafmilch ꝛc. oder deren Mischungen mit Kuhmilch sind entsprechend zu bezeichnen. Bei der Gewinnung und dem in Verkehr bringen der Milch ist die größtmöglichste Sorgfalt und Reinlichkeit zu beobachten. Schmutzige Milch darf nicht an die Konsumenten abgegeben werden; (daraus ist zu schließen, daß solche Milch zu Butter, Käse ꝛc. verarbeitet werden darf). Kranke Milch (fünf spezifische Fälle von kranker Milch sind namentlich aufgezählt) und Milch, die Konservierungsmittel oder andere Zusätze enthält, darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Gesundheitsbehörden sind berechtigt, den gewerbsmäßigen Verkauf von Milch von einer amtlichen Bewilligung abhängig zu machen und die Tiere, deren Milch in Verkehr gebracht wird, die Besorgung derselben sowie die Gewinnung der Milch amtlich überwachen zu lassen.

Die Milch soll folgenden Anforderungen entsprechen: Spezifisches Gewicht bei 15° 1,030—1,033 Gramm, Fett, mindestens 3 %, Trockensubstanz mindestens 12 %.

Ergibt eine Untersuchung der Milch ein verdächtiges Resultat, so sollen Stallproben nach bestimmtem Verfahren vorgenommen werden. Ergibt sich bei der Stallprobe, daß Milch den oben erwähnten Gehalt an Fett und Trockensubstanz nicht erreicht, nicht verfälscht ist, sondern dem

natürlichen Produkt der betreffenden Kühe entspricht, so soll der Lieferant oder Verkäufer der Milch nicht bestraft, sondern zuerst gewarnt werden. Doch kann der Verkauf solcher Milch direkt an die Konsumenten verboten werden. Demgemäß scheint eine Mischung solcher Milch mit anderer, die mehr Gehalt hat und nachheriger Abgabe an die Konsumenten zulässig zu sein.

Vor dem Verkauf der Milch soll dieselbe vor jeder Entnahme gehörig aufgerührt werden; die Einrede, daß bei der Ausmessung der Fettgehalt oben abgeschöpft worden, schützt nicht vor Beanstandung.

Des ferneren wird vorgeschrieben, daß die Gefäße, welche zur Gewinnung und zum in Verkehr bringender Milch verwendet werden, nicht aus Blei, Zink, galvanisiertem Eisen oder aus unverzinntem Kupfer und Messing bestehen dürfen, und daß solche hinsichtlich Material und Form so beschaffen sind, daß sie leicht gereinigt werden können; sie sind immer rein und in gutem Zustande zu halten und dürfen zu keinem andern Zwecke verwendet werden.

Die Verwaltungen der Verbandsvereine, welche die Vermittlung von Milch besorgen, werden gut tun, ihr Inventar nachzuprüfen, ob es diesen Vorschriften entspreche. Eine begrüßenswerte Vorschrift ist diejenige, daß die für den Transport der Milch dienenden Fuhrwerke reinlich zu halten sind und daß nicht zugleich mit gefüllten oder leeren Milchgefäßen übelriechende Gegenstände, Abfallstoffe und dergleichen befördert werden. Diese Vorschrift wird speziell den in der Nähe großer Städte wohnenden Landwirten, die oft auf der Heimfahrt Abgänge für Schweinemast noch auf dem Milchfuhrwerke nach Hause führten, unbequem werden.

In Art. 16 der Verordnung finden sich Vorschriften über die Anforderungen an die Lokale, in denen gewerbsmäßig Milch feilgeboten wird; sie sollen geräumig, vom Freien her ventilierbar sein, kühl und reinlich gehalten werden und dürfen weder als Wohn- und Schlafräume dienen noch den einzigen Zugang zu einem Wohn- oder Schlafraum bilden.

So selbstverständlich diese Vorschrift ist, so notwendig war es doch, das strikte vorzuschreiben, denn bisher kam es oft vor, daß Milch in Lokalen verkauft wurde, die diesen Anforderungen nicht entsprechen. Eine wichtige und von den Verwaltungen von Konsumvereinen zu beachtende Vorschrift ist die, daß in den Lokalen, in denen Milch feilgeboten wird, keine anderen Waren, welche die Reinheit der Luft und die Qualität der Milch beeinträchtigen, feilgehalten oder aufbewahrt werden dürfen.

Diese Vorschrift fand sich im ursprünglichen Entwurf des Departements des Innern; eine Expertenkommission hatte dieselbe dadurch verschärft, daß sie spezielle Waren, wie Petroleum, Sauerkraut, grünes Gemüse, namentlich aufführte, die im gleichen Lokal nicht feilgehalten werden dürften. Gegen diese Verschärfung, die z. B. den Konsumvereinen, die Milch vermitteln, den Verkauf von grünem Gemüse verunmöglicht hätte, hatten die Behörden des Verbandes in einer Eingabe, in der sie auf die Erfahrungen, die man speziell in Basel gemacht hatte, Bezug nahmen, Stellung genommen und es wurde dann vom Bundesrat die ursprüngliche Fassung wieder hergestellt.

Unsere Eingabe wies darauf hin, „daß z. B. vom A. C. V. Basel Milch in Läden verabfolgt wurde, in denen sich z. B. grüne Gemüse befanden, ohne daß daraus Nachteile für die Milchkonsumenten entstanden seien. Es komme hauptsächlich darauf an, wie in solchen Lokalitäten Ordnung und Reinlichkeit gehandhabt werde. Bei richtiger Aufbewahrung der Milch erleidet solche keine Einbuße in ihrer Qualität auch wenn sich im gleichen Lokale Waren befinden, deren Geschmack den der Milch beeinträchtigen könne; es müsse nur dafür gesorgt werden, daß sich die Milch nicht in der Nähe solcher Waren befinde. Da die Milch nur zu ganz bestimmten Tageszeiten abgegeben und in ganz kurzer Zeit abgeholt werde, sei schon aus diesem Grunde eine Infizierung der Milch mit schlechten Gerüchen ausgeschlossen."

Eine weitere begrüßenswerte Vorschrift ist die, daß Personen, welche an einer ansteckenden oder ekelhaften Krankheit leiden, bei der Gewinnung, dem Vertrieb und der Verarbeitung der Milch nicht beschäftigt werden dürfen.

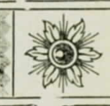
Des Ferneren folgen Vorschriften über Kinder- und Krankenmilch, Kephir und Milchkonserven, sowie über Rahm (der mindestens 15 Prozent Fett — in einer Expertenkommission waren mindestens 20 Prozent verlangt worden — enthalten soll und bei dem jeder Zusatz verboten ist), die zu keinen Bemerkungen Veranlassung geben.

Von großer Wichtigkeit vom Standpunkt des Konsumenten aus sind dagegen die Vorschriften über Magermilch, die deshalb eingehender besprochen werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Unser heutiges Umschlagbild führt uns nach Birsfelden bei Basel, wo schon im Jahre 1878 ein sog. „Brotkonsumverein" entstand, aus dem dann im folgenden Jahre der jetzige Konsumverein hervorging und sich im Jahre 1890 an der Gründung unseres Verbandes beteiligte. Der Verein zählt heute rund 1000 Mitglieder, d. h. so ziemlich alle Familien des Dorfes beteiligen sich an der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung. Der Umsatz des letzten Jahres betrug annähernd eine halbe Million Franken.

Das neue Gebäude des Vereins konnte im Jahre 1908 bezogen werden. Es enthält musterhaft eingerichtete Verkaufslokale und komfortable Wohnungen. Neben dem Gebäude, das wir auf dem heutigen Umschlag reproduzieren, besitzt der Verein auf der gleichen Liegenschaft, die ein Areal von 5000 m^2 umfaßt, noch Bauten, in denen sich eine Bäckerei und ein Brennmaterialienlager mit maschinellen Einrichtungen befinden. Auch die Milchvermittlung hat der Verein mit Erfolg an die Hand genommen. Wie die meisten andern Verbandsvereine, ist auch der Konsumverein in Birsfelden für alle Mitglieder auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert. M.

*** **Politische Parteien und Genossenschaftswesen.** Unser Verband steht zwar auf dem Boden politischer Neutralität, was aber nicht heißen will, daß er der Politik gleichgültig gegenübersteht. Unter politischer Neutralität verstehen wir an diesem Orte das Bestreben, die Gesamtheit der Genossenschafter nach keiner Richtung den verschiedenen parteipolitischen Bestrebungen zu verpflichten. Diese Reserve enthebt uns aber nicht der Pflicht, sich über den Zusammenhang der verschiedenen Meinungsäußerungen Rechenschaft zu geben, insbesondere zu erfahren, wie die politischen Parteien auf das Wirtschaftswesen eines Volkes einwirken. Denn die wirtschaftliche Politik ist bekanntlich viel politischer als die politische Politik. Wir schätzen die Parteien ein nach ihrem Verständnis und dem Interesse, das sie dem Wirtschaftswesen entgegenbringen. Erst die Detailarbeit am sozialen Körper läßt uns erkennen, ob eine fortschrittlich gesinnte Partei es mit Freiheit und Gerechtigkeit ernst meint, ob sie für genossenschaftliche Fragen guten Willen und ein reifes Urteil hat.

Das Genossenschaftswesen zählt glücklicherweise Freunde in allen politischen Lagern. In der II. Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte die demokratische Bewegung in allen Ländern dem Genossenschaftswesen Förderung. In neuester Zeit ist es der schweizerische Grütliverein, der dem Genossenschaftswesen vermehrtes Interesse und tatkräftige Unterstützung angedeihen läßt und so im Verein mit politisch anders Gesinnten an der Volkswohlfahrt mitarbeitet.

Der Grütliverein hat schon vor ca. 20 Jahren eine Genossenschaft zum Betriebe einer Buchdruckerei gegründet, deren Reingewinn nur zu Abschreibungen, Rückzahlung von Anteilscheinen und zu Einlagen in den Druckerei-Betriebsfonds verwendet werden darf.

Aber auch die konsumgenossenschaftlichen Ideen sucht der vaterländische Verein in Wort und Schrift zu verbreiten. In seinem neuesten Jahrbuch widmet er einen besonderen Abschnitt dem Genossenschaftswesen, dem wir folgende zutreffende Worte entnehmen:

„Der Arbeiter erkennt nach und nach auch die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation. Je mehr er Anspruch machen will auf eine menschenwürdige Existenz, auf eine Lebenshaltung, die ihn vor Not und Entbehrung nicht nur schützt, sondern ihm auch eine ungehemmte Entwicklung seiner Anlagen und Talente, ein weiteres Aufsteigen zu den Gütern der Bildung und Gesittung ermöglicht, desto eifriger wirkt er für das Genossenschaftswesen. In überzeugender Weise hat Herr Dr. Hans Müller, der Sekretär des internationalen Genossenschaftsbundes, die großen Interessen der Arbeiter an der Genossenschaftsbewegung nachgewiesen. Das kapitalistische Wirtschaftssystem fesselt den Arbeiter an die Not, alle wirtschaftliche Tätigkeit wird reguliert und bestimmt durch die Aussicht auf Gewinn. Nicht die Versorgung des Volkes mit den zum Leben notwendigen Gütern, sondern der Profit ist heute das Ziel alles wirtschaftlichen Strebens. Die nützlichsten wirtschaftlichen Tätigkeiten bleiben unverrichtet, wenn sie nicht Gewinn versprechen. Anderseits sehen wir nur zu oft, daß die wirtschaftliche Kraft auf Zwecke gerichtet und an Dinge vergeudet wird, die nicht den geringsten wirtschaftlichen Nutzen für das Volk besitzen."

Im weitern regt das treffliche Jahrbuch eine gemeinsame Abwehr aller Wirtschaftsgenossenschaften gegen die zunehmende Besteuerung an.

Der Bericht, eine fleißige Arbeit des Parteisekretärs, ist kein seichtes Sammelsurium von stereotypen Mitteilungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, sondern eine erfrischende Revue aller sozialen Aktionen des Vereins und seiner Gesinnungsgenossen in Genossenschaft, Gemeinde und Staat.

Wir werden es zu schätzen wissen, wenn auch in andern politischen Parteien sich Männer finden, die den hohen sittlichen Wert und die Tragweite der Genossenschaftsbewegung verstehen lernen.



Volkswirtschaft.

*** Von den Vertretern des Zwischenhandels wird mit einer Beharrlichkeit, die mehr auf Blindheit als auf verständiges Eingehen in die tatsächlichen Verhältnisse schließen läßt, behauptet, die Konsumvereine ruinierten alle jene „selbständigen" Existenzen, die vom Handelsprofit leben. Wir bestreiten gar nicht, daß die Konsumvereine auf die tunlichste Ausschaltung des mit Händlern überfüllten und verteuernden Zwischenhandels ausgehen. Wie soll das aber vor sich gehen? Die Konsumvereine wollen den Konsum organisieren und darnach die Produktion bestimmen; sie bezwecken die Beseitigung des arbeitslosen Einkommens, den Schutz der kapitallosen Arbeit und die möglichst rationelle Verwendung des Einkommens aus Arbeit. Die Bezahlung unnützer Spesen ist doch volkswirtschaftlich zu verwerfen! Die Vorteile dieser Konsumorganisation kommen also der Gesamtheit zu gute.

Nicht so uneigennützigen Zielen strebt das Großkapital in Handel und Industrie zu. Einer Darstellung im deutschen „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" entnehmen wir, daß das Großkapital mit den Zwischenhändlern nicht nur rücksichtsloser umspringt, sondern den gesteigerten Profit aus konzentrierter Arbeit in seine Tasche steckt.

Wir lesen im genannten Blatt:

„Ueber die in den Vereinigten Staaten zu verzeichnende Neigung zur Ausschaltung des Zwischenhandels äußert sich ein Bericht des deutschen Konsulats in Chicago: Der Fabrikant wird Kleinhändler, und der Kleinhändler wird Fabrikant. Der nordamerikanische Tabaktrust hat mit Güte und Gewalt die meisten Zigarrenläden in seinen Besitz gebracht und beherrscht in den „United Cigars Stores" den Kleinhandel in Tabakfabrikaten. Auch viele andere Fabrikanten — es sei nur an gewisse Schuhfabriken erinnert — verkaufen ihre Fabrikate in eigenen Detailgeschäften, namentlich in den größeren Städten. Umgekehrt sind große Detaillisten gleichzeitig Fabrikanten oder Produzenten. Die Inhaber mehrerer großer Warenhäuser, wie Wanamaker, Marshall Field usw. sind Privatbesitzer von Fabriken, in denen sie bestimmte Artikel selbst fabrizieren, oder sie besitzen das Uebergewicht in gewissen Aktiengesellschaften, die für sie besonders wichtige Waren herstellen. Die großen Kolonialgeschäfte in Chicago und vier bis fünf Gruppen von Spezereigrossisten und Konservenfabriken besitzen ihre eigenen Weingärten in Florida, Pflaumengärten in Olegro, und Kaffeeplantagen in Guatemala. In allen diesen Fällen vereinigt sich die Tätigkeit des Fabrikanten, Groß- und Kleinhändlers in eine Hand; demgemäß fallen auch dem Detaillisten oder Fabrikanten die Gewinne der beiden anderen Handelsvermittler in den Schoß.

Der Unternehmergewinn, die Risikoprämie, ist ungemein hoch, dabei ist wegen der Monopolisierung der einzelnen Artikel das Risiko selbst sehr gering. Deshalb, unter anderem, kann auch der selbst im Detail verkaufende Großfabrikant manche Ware für amerikanische Verhältnisse so erstaunlich billig liefern, und deshalb sind auch die sogenannten Preisnachlässe bei Saison-, Inventur- und Zwangsverkäufen verhältnismäßig größer als unter mitteleuropäischen Verhältnissen. Noch weiter ausgeprägt zeigt sich dieses Bestreben zur Ausschaltung des Zwischenhandels beim sogenannten „Postorder"-Fabrikanten, der auch den Laden vermeidet und durch ein „Mail-order-Department" gegen vorherige Geldüberweisung direkt an den Verbraucher verkauft. Eine besondere Art selbständigen Zwischenhandels hat sich noch im Westen erhalten, wo die Entfernungen die Schaffung von Engrosgeschäften nötig machten, von denen aus der nahe Markt bei Bedarf sofort versorgt wird. Solcher Engroslager und Engrosviertel gibt es in St. Louis für den Südwesten und in St. Paul für den Nordwesten. Wahrscheinlich wird es aber nicht mehr lange dauern, bis diese Engroshäuser zu Zweigläden der hier in Betracht kommenden Trusts, namentlich im Dry-Goods-Geschäfte, herabgesunken sein werden."

Unsere Gegner mögen daraus ersehen, daß auch ohne die verhaßten „Konsumvereine" — solche gibt es in Amerika nicht oder nur in verschwindend kleiner Zahl und Größe — die heutige Art der Warenvermittlung sich nicht halten läßt und daß das Großkapital die „Vernichtung der kleinen Existenzen" viel schneller und rücksichtsloser besorgt, als die Konsumvereine.

Diese Entwicklung, entweder große kapitalistische Unternehmungen oder große genossenschaftliche Betriebe hat auch an den schweizerischen Grenzen nicht Halt gemacht, dafür sind Beispiele aus der jüngsten Zeit zur Genüge vorhanden.

Gewerbliches Genossenschaftswesen.

*** **Gewerbeverein und genossenschaftliche Bestrebungen.** In der Berichterstattung des schweiz. Gewerbevereins über die Behandlung von gewerblichen Zeitfragen pro 1908 findet sich auch ein Abschnitt über „genossenschaftliche Bestrebungen". Am Schlusse der kurzen Ausführungen heißt es: „Die mannigfachen Formen der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch Einkaufs-, Verkaufs-, Kraft-, Kredit- und Tarifgenossenschaften seien auch ferner unsern Sektionen zum Studium empfohlen. Was der einzelne nicht zu tun vermag, das kann das gemeinsame Anhandnehmen leicht vollbringen; die Vorteile des Großbetriebes können auch dem kleinen Manne durch genossenschaftliches Zusammenstehen dienstbar gemacht

werden." Daß der schweizerische Gewerbeverein unter den mannigfachen Formen der genossenschaftlichen Selbsthilfe diejenige der Konsumenten zu erwähnen vergißt, wollen wir ihm, als einem Verband zur Wahrung von Produzenteninteressen, zu gute halten. Zwar sind auch die Mitglieder des Gewerbevereins Konsumenten, denen wir in Erinnerung rufen möchten, was einst der I. Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins, Herr Werner Krebs, über die Organisation der Konsumenten schrieb: „Anstatt zu erkennen, daß die Ueberzahl von kleinen Kramläden mit ihrer vernichtenden Schmutzkonkurrenz unter sich, die mangelhafte Warenkenntnis und Geschäftsroutine oder das geringe Betriebskapital ihrer Inhaber hauptsächlich Schuld tragen an dem Geschäftsniedergang, wird der Konsumverein zum Sündenbock gestempelt. Der Zwischenhandel krankt an seinen eigenen Fehlern, und da muß er allerdings oft gerade den gesunden wirtschaftlichen Einrichtungen des Konsumvereins unterliegen."

Ob diese Worte noch beherzigt werden im Zeitpunkte, wo der schweizerische Speziererbund Mitglied des Gewerbevereins ist, wissen wir nicht. Einstweilen geht die Wahrung der Profitrate auf genossenschaftlichem Wege vor.

Es soll uns aber freuen, wenn die Einkaufsgenossenschaften Fortschritte machen, denn es kann denselben eine, wenn auch sehr bescheidene, preisregulatorische Wirksamkeit, sowohl in Bezug auf den Konsum als auch in Bezug auf die Produktion nicht abgesprochen werden. Sie bilden immerhin den Anfang der Vergenossenschaftlichung unserer Volkswirtschaft.

Die so organisierten Handwerker werden aber gar bald die Gegnerschaft des Handels zu spüren bekommen, an dessen Profit die Handwerker so wenig rütteln dürfen wie die Konsumvereine. Dann ist es aber mit der Einheitlichkeit der Mittelstandspolitik vorbei.



Aus unserer Bewegung.

Geschäftsreisende und Konsumvereine. Zu den in letzter Nummer publizierten 17 Verbandsvereinen, die beschlossen haben keine Geschäftsreisenden mehr zu empfangen, sind seither acht weitere gekommen, nämlich:

18. Küßnacht, 20. Murg,
19. Menziken, 21. Birsfelden.

Letzterer Verein hat folgendes Plakat angebracht:

„Es werden nur Reisende von Firmen, die Lieferanten des Verbands schweiz. Konsumvereine sind, empfangen. Die Verwaltung.

22. Langnau i./E., 24. Gränichen,
23. Mümliswil, 25. Thun.

Generalversammlung des Zürcher Lebensmittelvereins. (W.-Korrespondenz.) Die Zürcher Tagespresse machte in letzter Zeit viel Wesens von angeblichen Zwistigkeiten und Reibungen, die zwischen den Angehörigen der bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten vorgekommen sein sollten, wobei den letzteren insinuiert wurde, den Lebensmittelverein zu einem Instrument ihrer Partei zu machen. Die Meinung, daß tatsächliche schwere Differenzen vorhanden seien, wurde durch den Umstand genährt, daß in einer Versammlung bürgerlicher Genossenschafter ernstlich über die Frage diskutiert wurde, ob sie überhaupt noch weiter im Lebensmittelverein mitmachen oder einen allgemeinen Exodus veranstalten sollten. In Wahrheit war von dieser intriganten Absicht nur ein sehr kleiner und wenig einflußreicher Teil der bürgerlichen Genossenschafter beseelt. In der Versammlung der bürgerlichen Genossenschafter, die vor einigen Tagen im Zunfthaus zum Safran stattfand, erklärte sich die überwiegende Mehrheit für ein Verbleiben im Verein und für ein weiteres Zusammenwirken der bürgerlichen Verwaltungsräte mit den Sozialdemokraten. Der Umstand, daß überhaupt von einer möglicherweise eintretenden Spaltung in der Presse mit durchsichtigem Behagen gesprochen wurde, bewirkte, daß viele Genossenschafter der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung mit großer Spannung entgegensahen, zumal auf der Tagesordnung auch die Frage der Statutenrevision stand, die angeschnitten worden war, um ein gerechtes Verhältnis der beiden Richtungen in dem Verwaltungsrat herbeizuführen.

Die Generalversammlung, die auf den 19. Juli nach der Stadthalle einberufen worden war, wies denn auch einen sehr starken Besuch auf. Ueber 1000 Personen hatten sich dazu eingefunden, als Herr Nationalrat Greulich in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Präsidenten, Herrn Duttweiler, die Tagung eröffnete. Herr Greulich konstatierte einleitend die ordnungsmäßige Einberufung der Generalversammlung und gab dann Auskunft über die Gründe, die den bisherigen Präsidenten, Herrn Duttweiler, veranlaßt hätten, sein Amt niederzulegen. Dieser Rücktritt hat nichts mit den angeblichen Differenzen zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Genossenschaftern zu tun. Mit Rücksicht darauf, daß die Stimmenzähler der Generalversammlung auch die in Aussicht stehende Urnenwahl des zu wählenden Verwaltungsrates zu leiten haben würden, wurde auf Vorschlag des Herrn Greulich, der mit musterhaftem Takte die ganze Versammlung leitete, beschlossen, das Wahlbureau aus je 9 Mitgliedern der beiden Richtungen zusammenzusetzen. Aus beiden Lagern wurden denn auch je 9 Vorschläge für Stimmenzähler gemacht, welche die Versammlung debattenlos akzeptierte.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach einem einleitenden Votum des Präsidenten, Herrn Fenner-Lochmann, der auf den erfreulichen Fortschritt, den die Genossenschaft im verflossenen Geschäftsjahre gemacht hatte, hinwies, setzte eine kurze aber bedeutungsvolle Diskussion ein. Votanten waren die Herren Lichtenauer, Oberrichter Lang und Dr. Nauer. Ersterer äußerte eine Anzahl von Wünschen zu Handen des Verwaltungsrates und beantragte insbesondere die Anfertigung einer Berufsstatistik der Mitglieder sowie eine Rückzahlung der Anteilscheine solcher Mitglieder, die wie der Jahresbericht zeigt, teilweise Beträge von 3 bis 5000 Franken auf Anteile eingezahlt haben. Das Weingeschäft mußte sich ferner vom gleichen Redner eine Kritik gefallen lassen, da es im Unterschied zu ähnlichen Zweigen anderer Konsumvereine keine Ueberschüsse abwerfe. Schließlich forderte Herr Lichtenauer eine systematische Propaganda für die Genossenschaft durch Vorträge.

Hierauf ergriff Herr Oberrichter Otto Lang das Wort. Seine Rede bildete das Hauptereignis der Generalversammlung. In trefflichen Worten, welche die Versammlung zu sehr lebhaften Beifallsäußerungen hinriß, sprach er sich für ein weiteres Zusammenarbeiten der bürgerlichen Genossenschafter mit den Arbeitermitgliedern aus. Er wies auf die in der Presse verbreiteten allarmierenden Gerüchte von einer bevorstehenden Spaltung im Lebensmittelverein hin und knüpfte daran den Nachweis, daß der Verwaltungsrat bisher in allen wichtigen Fragen vollkommen einmütig gewesen sei. Differenzen von irgend welchem Belange beständen nicht. Es sei deshalb unbegreiflich, weshalb von einer Trennung gesprochen werde. Die Arbeiter insbesondere hätten keine Veranlassung zu irgend welchen Zwistigkeiten gegeben. Sie seien von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Lebensmittelverein schrittweise sich entwickeln müsse. Die Arbeiterschaft hätte auch bei ihrem Verlangen im Lebensmittelverein eine angemessene Vertretung zu erlangen, Selbstbeherrschung und Klugheit bewiesen und werde auch in Zukunft gern den bürgerlichen Genossenschaftern den ihnen zukommenden Einfluß auf die Leitung des Vereins gewähren. Von einem Versuche, den Lebensmittelverein parteipolitisch beherrschen zu wollen, sei keine Rede. Ein Gegensatz im Lebensmittelverein existiere zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen

Genossenschaftern nicht, sondern höchstens zwischen solchen, die wahrhafte Genossenschafter im Sinne des Verbandes seien und solchen, die sich der Genossenschaft nur mit dem Hintergedanken anschlössen, ihre gesunde Fortentwicklung hintan anzuhalten. Die packenden Ausführungen des Herrn Lang verfehlten auf die bürgerlichen Genossenschafter ihre Wirkung nicht und der Sprecher derselben, Herr Dr. Rauer, erklärte hierauf, daß auch seine Parteigenossen bereit seien, wie bisher zum Segen der Genossenschaft mit den Arbeitern mitzuwirken.

Diese Aussprache zwischen bürgerlichen und Arbeitergenossenschaftern wirkte geradezu befreiend, und es hatte danach niemand Lust mehr, in eine Detailbesprechung des Jahresberichts einzutreten.*) Er wurde denn auch einstimmig genehmigt, desgleichen die Rechnung, nachdem von einem Mitgliede der Kontrollstelle ihre Richtigkeit konstatiert worden war. Hierauf kam der Antrag des Verwaltungsrates bezügl. der Verteilung des Ueberschusses zur Behandlung. Er entsprach den statutarischen Bestimmungen, denen zufolge 10 % dem Reservefonds und 5 % der vor 2 Jahren im Prinzip beschlossenen Versicherungskasse zugeteilt werden sollten. Der Reservefonds steigt nach der diesjährigen Zuteilung im Betrage von Fr. 41,871.— auf die Summe von Fr. 357,497.58 und der Versicherungsfonds, in den Fr. 20,935.— neu eingelegt wurden, auf Fr. 112,559.—. Bei diesem Anlaß ergriff in der Person des Herrn Hausegger, ein Vertreter des Personals des Lebensmittelvereins, das Wort, um darauf hinzuweisen, daß die Zuteilungen ungenügend seien, um in absehbarer Zeit die Versicherung praktisch durchführen zu können. Die Angestellten wünschten zu wissen, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung der Versicherungsbestimmungen in den Statuten zu erwarten sei; sie hätten sich auch bereit erklärt, einen Teil der Lasten des Versicherungswerkes aufzubringen, um sein Zustandekommen zu beschleunigen. Redner warf den Gedanken in die Generalversammlung, daß die Mitglieder des Lebensmittelvereins ein Opfer bringen und sich einige Zeit lang mit einer Rückvergütung von 4—5 % begnügen möchten. Er gab dann aber selbst zu, daß dieser Weg in der Praxis sich als nicht zum Ziele führend, erweisen werde. Dagegen war es unzutreffend, wenn Herr Hausegger aus der Abneigung der Mitglieder, sich die Rückvergütung um 25—30 % kürzen zu lassen, einen Mangel an Solidarität herleitete. Er bedachte wohl nicht, daß es sich bei dieser Forderung der Angestellten nicht um ein Postulat der Solidarität handelt, denn die Mehrzahl der Mitglieder des Lebensmittelvereins dürften Zeit ihres Lebens kaum in der Lage sein, gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und Sterbefall versichert zu werden. Als Vertreter des Verwaltungsrates gab Herr Lattmann bekannt, daß der Verwaltungsrat in der Angelegenheit nicht müßig gewesen sei, sondern verschiedene Berechnungen habe anstellen lassen. In den Statuten sei übrigens nicht gesagt, daß die Versicherung sofort in Kraft zu treten habe. Wie in der Eidgenossenschaft müsse mit diesem Werke zugewartet werden, bis es möglich sei, dafür die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Die Versammlung ließ keinen Zweifel darüber, daß sie in dieser Angelegenheit hinter dem Vorstand steht.

Die Versammlung ging hierauf zur Ergänzungswahl für den zurückgetretenen Präsidenten der Generalversammlung, Herrn Duttweiler, über. Es war davon gesprochen worden, Herrn Nationalrat Greulich wegen seiner ausgesprochenen Politikereigenschaft einen bürgerlichen Gegenkandidaten gegenüberzustellen. Ein solcher Vorschlag erfolgte jedoch nicht, vielmehr beschloß die Versammlung widerspruchslos den bisherigen Vizepräsidenten Greulich zum Präsidenten der Generalversammlung aufrücken zu lassen. An seine Stelle wurde Herr Sek.-Lehrer Heußer gewählt. Ferner wurden Ersatzwahlen für die Kontrollstelle und für einen Suppleanten derselben vorgenommen.

Nun trat die Versammlung an das Hauptgeschäft des Abends heran, an die Revision der Statuten. Sie beschränkte sich in der Hauptsache auf einen einzigen Paragraphen, der von der Bestellung des Verwaltungsrates handelt. Der neue Artikel sieht vor die Urnenwahl des Verwaltungsrates nach dem proportionalen Wahlsystem. Ferner schafft der neue Artikel die Möglichkeit, daß der Verwaltungsrat einen besonderen Aktuar außerhalb seiner Mitglieder zur Besorgung der Aktuariats- und Kanzleigeschäfte wählen kann. In überzeugender Weise begründete Herr Verwaltungsrat Willi die Wünschbarkeit der vorgeschlagenen Statutenänderung. Da in den Vorversammlungen beider Richtungen schon Zustimmung zu dieser Statutenrevision beschlossen war, so war von vornherein nicht daran zu zweifeln, daß sie gelingen würde. Dagegen durfte man einigermaßen die Befürchtung hegen, ob die für die Statutenrevision statutarisch geforderte Mitgliederzahl, nämlich ein Zwanzigstel der gesamten Mitgliederschaft anwesend sei. Glücklicherweise stellte es sich heraus, daß 1025 Mitglieder anwesend waren, während 983 nach den Statuten erforderlich waren. Infolgedessen konnte der Präsident nicht nur die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung, sondern auch die einstimmige Annahme des neuen Statutenparagraphen konstatieren.

Das letzte Traktandum der Tagesordnung galt der Frage des eigenen Preßorgans, das bereits mehrfach den Verein beschäftigt hatte, aber immer noch nicht durch einen definitiven Beschluß hatte erledigt werden können. Längere Zeit war im Schoße des Verwaltungsrates erwogen worden, ein eigenes, speziell den Verhältnissen der Stadt Zürich angepaßtes genossenschaftliches Propagandaorgan herauszugeben. Nach längeren Erwägungen war jedoch der Verwaltungsrat zu der Ueberzeugung gelangt, daß von allen möglichen Lösungen das kollektive Abonnement des „Genossenschaftlichen Volksblattes" die beste sei, zumal die Verbandsleitung dem Wunsche der Genossenschaft in weitgehendem Maße entgegengekommen war und ihr für ihre Mitteilungen zwei volle Druckseiten eingeräumt hatte. Es war vorauszusehen, daß die Generalversammlung auch diesem Antrage des Verwaltungsrates ihre Zustimmung geben werde. Die Opposition ließ sich allerdings trotz des Wunsches des Herrn Greulich, nicht mehr zu debattieren, da die Meinungen gemacht seien, in der Diskussion hören. Ein Mitglied wünschte überhaupt kein Blatt und wollte den Verwaltungsrat veranlassen, eine Enquête zuvor bei den Mitgliedern zu veranstalten. Ein anderes Mitglied wünschte, daß das für das Volksblatt verwandte Geld für gemeinnützige Zwecke benützt würde. Diese Anträge wurden mit großer Majorität zu Gunsten des Antrages des Verwaltungsrates verworfen.

Damit fand eine denkwürdige und für die Geschichte des Lebensmittelvereins bedeutungsvolle Generalversammlung ihren Abschluß. Sie zeigte dem beobachtenden Genossenschafter, daß der genossenschaftliche Gedanke im Herzen der Zürcher Bevölkerung tiefe Wurzel geschlagen hat, und daß man sich hier der Bedeutung des genossenschaftlichen Fortschrittes wohl bewußt geworden ist. Möchten auch künftig alle Versammlungen des Zürcher Lebensmittelvereins im Zeichen des genossenschaftlichen Fortschrittes, der Einigkeit und der Einsicht in den Wert der genossenschaftlichen Bildungsbestrebungen stehen.

Aarau. (K.-Korr.) In Bauern- und Milchhändlerkreisen des Aargau wird ein demnächstiger Milchaufschlag lebhaft besprochen. Durch die mißliche Heuernte sei der Produktionspreis für die Milch derart gestiegen, daß sie unmöglich zu den bisherigen Preisen abgegeben werden könne. Wenn es also nach dem Willen der Herren Bauern und Milchhändler geht, so werden wir in nächster Zeit das Vergnügen haben, für den Liter Milch 25 Cts. zu bezahlen.

*) Der Jahresbericht des Lebensmittelvereins wird in einer der nächsten Nummern besprochen werden.

Früher, wenn die Heuernte quantitativ und qualitativ schlecht war, sanken gewöhnlich die Milchpreise. Die überflüssigen Fresser wanderten vom Stall zum Metzger und drückten durch diese vermehrte Zufuhr auf die Preise. Ein Beispiel davon bildet das Trockenjahr 1893. Mit den Jahren haben aber die Bauern etwas gelernt. Mag der Futterausfall noch so schlecht sein, geht die Milchproduktion nicht oder nur sehr wenig zurück. Die Kraftfuttermittel müssen den Heuausfall decken, mit der Milch wird aufgeschlagen und die Konsumenten haben zu bezahlen.

Es sei zwar noch nicht ganz sicher, daß der Aufschlag stattfinde, haben wir sagen gehört, man wolle noch etwas zuwarten, um zu sehen, wie es mit dem Emd stände. Werde das Wetter gut und sei auf einen schönen Emdertrag zu rechnen, so sei es möglich, daß es beim alten bleibe. Es ist doch merkwürdig, daß man den Konsumenten nur diktieren zu können glaubt. Wenn Beamte, Angestellte und Arbeiter, aus denen sich die zur Zeit organisierte Konsumentenschaft hauptsächlich zusammensetzt, einmal von hohen Lebensmittelpreisen reden, heißt es gewöhnlich es sei nicht so gefährlich, die Leute sollten sich nur etwas nach der Decke strecken, dann „länge" es schon. Und ist dann gar von einer Besoldungs- oder Lohnerhöhung oder sogar von einem Streik zur Erlangung der letzteren die Rede, so sind es gerade die bäuerlichen Kreise die über Begehrlichkeit lamentieren.

Ein Wink mehr, auch die Milch, das notwendigste Nahrungsmittel, in den Kreis genossenschaftlicher Konsumorganisation einzubeziehen.

Baden. (K.-Korr.) Künftigen Sonntag, 24. Juli findet im „Kunstgütli" eine außerordentliche Generalversammlung des Konsumvereins statt. Unser Backofen allein genügt nicht mehr, um das nötige Quantum Brot zu liefern und darum soll ein zweiter Ofen mit Kohlenfeuerung erstellt und der bisherige, der nun bald 12 Jahre im Dienst steht und sich ausgezeichnet bewährt hat, ebenfalls zur Kohlenfeuerung eingerichtet werden. Hiezu muß der Verein, da die Kosten die Kompetenz des Vorstandes überschreiten, den nötigen Kredit bewilligen. Die Generalversammlung wird das natürlich gern tun, da ein zweiter Ofen ein dringendes Bedürfnis ist. Am liebsten würde der Vorstand ein neues Bäckereigebäude erstellen, modern mit allerlei maschinellen Einrichtungen, allein das ist nun nicht möglich und so wird man sich mit Erstellung eines zweiten Ofens behelfen.

In aller Eile mußte am Bahnhof Oberstadt ein Kohlenschuppen erstellt werden; damit ein größeres Quantum Kohlen aufgespeichert werden kann, um den Bedarf der Mitglieder im vermehrten Maß als bisher decken zu können. Den nötigen Nachtragskredit wird die Generalversammlung wohl auch gerne gewähren.

*** **Langnau i. E.** In humorvoller Weise berichtet unser Verbandsverein im Emmenthal über das Ende April 1909 abgelaufene erste Jahrzehnt seines Bestehens.

Es war im Sommer 1899 als ein dreigliedriges Initiativkomitee eine „Küchenstube" in ein Ladenlokal umwandelte und darin im ersten Jahre Waren im Werte von Fr. 3200 umsetzte.

In hochherziger Weise widmete sich die Familie Wittwer dem „Konsum", ohne daraus einen besonderen Nutzen zu ziehen.

Geschumpfen wurde zwar nach Noten über den unbequemen Konkurrent der Krämer, die ihm mit ihren 3—5 % „Rabatt" jedoch nichts anhaben konnten. Die erfreuliche Entwicklung der Genossenschaft geht wohl am besten aus nachfolgenden Angaben hervor:

Berichtsjahr.	Mitglieder.	Umsatz.
1899/1900	23	3,200
1900/1901	28	7,300
1901/1902	34	12,300
1902/1903	47	15,500
1903/1904	74	24,100
1904/1905	108	26,839
1905/1906	162	55,699
1906/1907	240	75,576
1907/1908	411	128,096
1908/1909	558	171,665

Am vergangenen 9. Juni waren es 610 Mitglieder.

Das Jahr 1908/09 war ein Baujahr par excellence. Das bisherige Verwaltungsgebäude wurde renoviert; im Verlaufe des Jahres wurde mit den Vorarbeiten für einen Neubau mit Bäckerei, Mehlmagazin und Verkaufsladen begonnen und endlich wurde die günstige Gelegenheit benützt, in Zollbrück eine dritte Liegenschaft zu erwerben.

Trotz dieser zeitraubenden Arbeiten vernachlässigte die Verwaltung keineswegs die Warenvermittlung. Der Warenumsatz vermehrte sich um Fr. 43,569, d. h. um 34 %, dank der Eröffnung von zwei neuen Ablagen.

Der Verein ging sogar zur Installation einer Schuhreparaturwerkstätte über, um nebenbei auch die Fabrikation von Holzschuhen, nach eigenem Rezept, vorzunehmen. Mit unserer Großeinkaufsstelle stand der Verbandsverein in regem Verkehr. Unter den bernischen Bezügern nimmt er mit Fr. 77,638 die dritte Stelle ein.

In die Sparkasse des Vereins wurden rund Fr. 10,000 mehr eingelegt als zurückgezogen. Entsprechend der Mitgliederzunahme stieg das Anteilscheinkapital um Fr. 6000.

Der Bilanz entnehmen wir folgende Angaben: Barsaldo und Wertschriften Fr. 450, Warenvorräte Fr. 74,880, Mobilien Fr. 2900, Immobilien Fr. 87,000, Maschinen Fr. 2750, Reserven Fr. 7150, Obligationen Fr. 60,700, Anteilscheine Fr. 11,275, Hypotheken Fr. 37,500, Sparkasse Fr. 15,300, Kreditoren Fr. 15,150, Kautionen Fr. 6950, Abschreibungen Fr. 1300. Der Ueberschuß von Fr. 13,106 (der Bericht spricht irrtümlicherweise von einem „Reingewinn") soll folgende Verwendung finden:

Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 10,070 (7 %), Einlagen in Reserve- und Hilfsfonds Fr. 2900, Vergabungen Fr. 110 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 26.

Wir wünschen unserem Verbandsverein ein gleich erfolgreiches neues Geschäftsjahr.

Ueber den Verlauf der ordentlichen Generalversammlung berichtet uns die dortige Vereinsverwaltung:

Die ordentliche Hauptversammlung, die am 4. Juli, nachmittags, im „Hirschensaale" abgehalten wurde, war trotz dem schönen Wetter, das unsere Landwirtschaft treibenden Mitglieder nach der langen Regenperiode zum Heuen benutzten, noch von 175 Mitgliedern besucht.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach einigen erläuternden Bemerkungen durch Verwalter Röthlisberger, der speziell über den Schusterei- und Bäckereibetrieb nähern Aufschluß gab, genehmigt.

Bei den Vorstandswahlen wurden die vier bisherigen Vorstandsmitglieder bestätigt und neu als Vertreter von Zollbrück gewählt Gottfr. Berger in Rüderswyl an Stelle von Fr. Röthlisberger, Verwalter. Als Rechnungsrevisoren beliebten E. Dick, Schreiner, und Fr. Mosimann, Landwirt.

Einer längern Diskussion rief das Traktandum „Erstellung eines Zentralmagazins". Hierüber gab zuerst Verwalter Röthlisberger Auskunft und betonte, daß es sich nicht darum handle, einen Neubau zu beschließen. Doch sei die Errichtung eines Magazins eine unabweisbare Notwendigkeit, sobald zu den bisherigen noch mehr Ablagen kommen sollten. Auch habe sich den Verwaltungsorganen im Hauptgebäude Dorf schon seit längerer Zeit die Ueberzeugung aufgedrängt, daß da, wo ein Gebäude als Magazin und Laden zugleich diene, gleichzeitig eine Kontrolle des Verkaufspersonals viel schwerer auszuüben sei als in den Ablagen, und daß bei starkem Wareneingang sich oft Platzmangel fühlbar mache. Der Plan zu einem solchen Magazin gehe dahin, den Platz südöstlich vom Hauptgebäude zu bebauen und das Magazin direkt an letzteres anzuschließen. Es ließe sich da mit nicht allzu großen Kosten ein Magazin mit großen Kellereien einrichten, das etliche Jahre den Bedürfnissen

genügen könnte. Der Vorstand verlange heute nur die Ermächtigung, die Sache eingehend zu studieren und eventuell Kostenberechnungen aufstellen zu lassen, da es bei der schwebenden Bahnhofumbaufrage nicht ratsam sei, allzu rasch vorzugehen. Die Versammlung pflichtete dieser Ansicht bei und es erhielt der Vorstand den Auftrag, diese Angelegenheit eingehend zu prüfen und einer spätern Hauptversammlung Bericht und Antrag einzubringen.

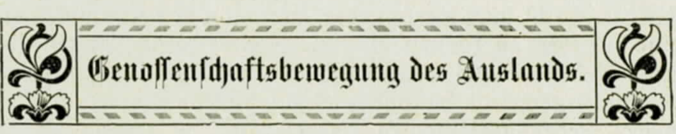
Betreffend die Brotpreisfrage wurde der Hauptversamm-Kenntnis gegeben, daß der Bäckermeisterverein einige Müller abgeordnet habe, um mit uns eine Vereinbarung über einen einheitlichen Brotpreis zu treffen. Von Verwalter Röthlisberger wurde mitgeteilt, daß zurzeit der Mehlpreis eine Höhe erreicht habe, wie noch selten. Durch großen Voreinkauf seien wir jedoch in der Lage, noch heute billigeres Mehl zu verbacken als die Bäcker. Solange der genossenschaftlich organisierte Brotkonsum noch auf seine Rechnung komme, denke man nicht daran, den Brotpreis zu erhöhen. Sollte aber der hohe Mehlpreis dauernd bleiben, so könnte natürlich auch die Konsumgenossenschaft zu einer Brotpreiserhöhung sich genötigt sehen. Die Versammlung fand, es sollte das „Brot der Armen" solange als möglich zu billigem Preise abgegeben werden; denn einem ersten Aufschlag würde gleich ein zweiter folgen. Der Konsumverein wird also in diesem Falle seinen bisherigen Brotpreis beibehalten und von einem Zusammengehen mit den Bäckern vorläufig noch absehen.

Dem Vorschlag, den Jahresabschluß vom Frühling auf den Herbst (30. September) zu verlegen, wurde von der Versammlung ohne lange Diskussion zugestimmt, indem mit Recht ausgeführt wurde, daß ein Abschluß im Herbst den meisten Mitgliedern besser dient, weil dann die Rückvergütung im Laufe des Monats Januar ausbezahlt werden könne und so den vielen Arbeitern in der verdienstlosen Zeit doppelt willkommen sei, um nicht bei den Krämern auf Kredit kaufen und dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten zu müssen. Ein zweiter Grund für die Verlegung war noch der Umstand, daß im Herbst der Warenvorrat viel kleiner ist als um Weihnachten und Neujahr oder Ostern und Schulfest. Und drittens muß hervorgehoben werden, daß bei den Steuereinschätzungen im Frühling der neu erschienene Jahresbericht vorgelegt werden kann, während er bis jetzt immer später erschien. Die Verlegung wird sicherlich ihre guten Früchte bringen.

Ein wichtiges Traktandum war auch die Beratung über die Errichtung neuer Ablagen. Von Trubschachen und Wiggen lagen Gesuche mit je zirka 80 Unterschriften vor um Errichtung von Ablagen. Ein ähnliches Verlangen wurde auch von Schüpbach gestellt. Verwalter Röthlisberger führte aus, daß neue Ablagen nicht errichtet werden könnten ohne eine ganz bedeutende Personalvermehrung. Auch müßten Pferde und Wagen angeschafft werden, denn eine Warenversorgung der Ablagen Trubschachen und Wiggen per Bahn wäre zu umständlich und zu kostspielig. Aus der Mitte der Versammlung wurde gewünscht, es möchte vorläufig die Ablage Trubschachen eröffnet werden, weil dort am meisten Mitglieder ein solches Begehren gestellt hätten. Die Mitglieder von Wiggen würden dann einstweilen ihren Bedarf dort decken, bis ihrem Verlangen nach einer Ablage entsprochen werden könnte. Die Hauptversammlung entschied aber, daß mit der Errichtung weiterer Ablagen noch zugewartet werden solle, bis das Hauptgeschäft besser ausgebaut sei.

Zum Schlusse ermahnte Verwalter Röthlisberger die Mitglieder zur fleißigen Benützung des eigenen Geschäftes, indem es neben sehr guten Mitgliedern noch sehr viel lässige gebe. Wenn jedes Mitglied treu zum Konsumverein stehen würde, so könnten wir unsern Umsatz, wenn nicht verdreifachen, so doch wenigstens verdoppeln, selbst wenn keine neuen Mitglieder mehr hinzukämen. Auch empfahl er den Konsummetzger zu recht fleißiger Fleischabnahme; man dürfe nicht bloß das Abschließen von Lieferungsverträgen verlangen, sondern müsse sie in der Folge auch benützen. Daß wir den Rabattverein nicht zu fürchten brauchen, gehe daraus hervor, daß das abgelaufene erste Quartal eine sehr starke Umsatzvermehrung gegenüber dem Vorjahr aufweise. Er stellte ferner einige Behauptungen, der Konsum führe nur geringe Ware, ins richtige Licht, indem er darlegte, daß der Konsum, wenn nicht bessere, so doch zum mindesten ebenso gute Waren wie die übrigen Krämer führt. So widerlegte er noch viele andere Angriffe dem Konsumverein gegenüber und ermahnte die Mitglieder zu vermehrtem Vertrauen zur Sache des Konsumvereins.

Nach Einnahme der gespendeten Gratiswurst löste sich die Versammlung nach fünfstündigen Verhandlungen auf. Mögen dieselben auch fernerhin gute Früchte zeitigen zum Wohle der Genossenschaft.

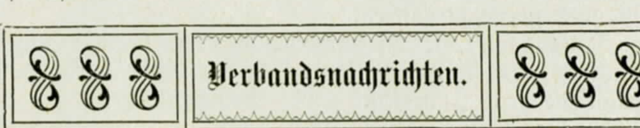


Großbritannien.

Kongreß der schottischen Frauengilde. Am 15. Mai fand die Jahresversammlung der schottischen Frauengilde unter einer Beteiligung von fast 600 Frauen in Colinslee statt. Der Vorsitz lag in Händen von Frau Bell, die in ihrer Eröffnungsrede besonders für genossenschaftliche Loyalität eintrat. Die Versammlung nahm den erstatteten Jahresbericht entgegen und hörte ein Referat von Herrn Flanagan über die Frauen als Genossenschafter und Sozialreformer mit lebhaftem Interesse an. Der Referent betonte, daß es Aufgabe der Frau im besonderen sei, für die Kinder zu sorgen und für sie auf genossenschaftlichem Wege besondere Einrichtungen und Gebilde zu organisieren. Ferner sollten sich die Frauen auch der Aermsten der Bevölkerung annehmen, und versuchen, ihnen die Wohltaten des Genossenschaftswesens zuteil werden zu lassen. Auch im öffentlichen Leben sollten sich die Frauen mehr als bisher betätigen. Eine Resolution forderte die Genossenschafterinnen auf, ein größeres Interesse den öffentlichen Fragen entgegenzubringen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dänemark.

Die Bezugsgenossenschaft der dänischen Molkereigenossenschaften hatte im vergangenen Jahre einen Umsatz von Fr. 2,607,200 zu verzeichnen; die dänische Eierexportgenossenschaft einen solchen von Fr. 6,090,000; die dänische Kunstdünger-Berufsgenossenschaft einen solchen von Fr. 2,785,340.



Der Umsatz der Zentralstelle betrug im

Monat Juni 1909	Fr.	1,659,150. 71
„ „ 1908	„	1,317,891. 03
Umsatzvermehrung im Monat Juni 1909	Fr.	341,259. 68

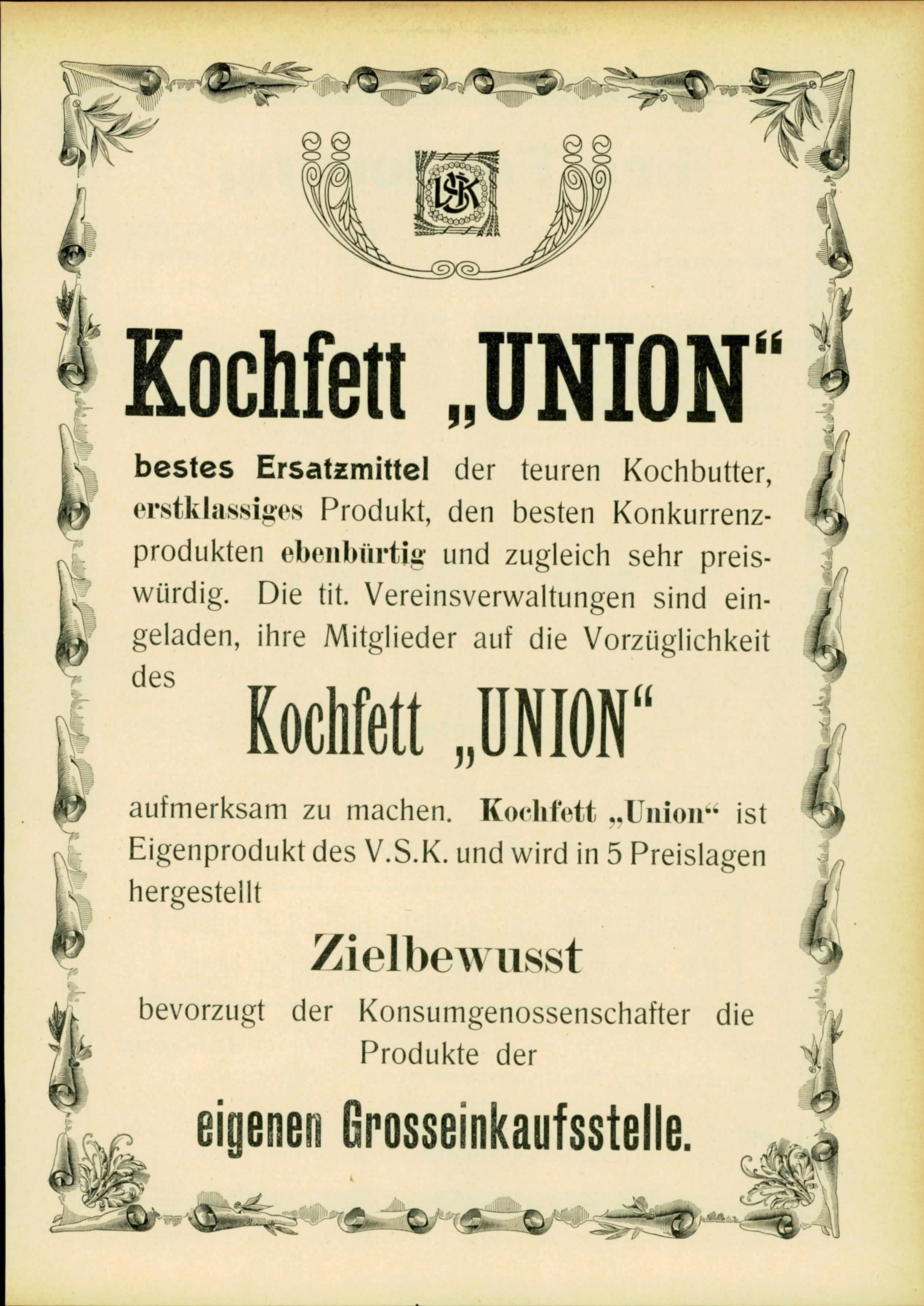
oder 25,9 %.

* * *

Statutenrevisionen der Verbandsvereine. Die Verbandsbehörden haben in letzter Zeit wiederholt feststellen müssen, daß Verbandsvereine Statutenrevisionen vornahmen, ohne die Verbandsbehörden vorher hievon zu benachrichtigen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Verbandsvereinen den Wortlaut von § 17 litt. f der Verbandsstatuten in Erinnerung zu rufen, wonach die Verbandsvereine verpflichtet sind, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenänderungen dem Verbande Mitteilung zu machen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweizerischer Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.



Kochfett „UNION“
bestes Ersatzmittel der teuren Kochbutter, erstklassiges Produkt, den besten Konkurrenzprodukten ebenbürtig und zugleich sehr preiswürdig. Die tit. Vereinsverwaltungen sind eingeladen, ihre Mitglieder auf die Vorzüglichkeit des
Kochfett „UNION“
aufmerksam zu machen. Kochfett „Union“ ist Eigenprodukt des V.S.K. und wird in 5 Preislagen hergestellt
Zielbewusst
bevorzugt der Konsumgenossenschafter die Produkte der
eigenen Grosseinkaufsstelle.

Ihre Forderung!

Der **Verein schweizer. Geschäftsreisender verlangt,** dass der Bundesrat den **Angestellten** im eidgen. Dienste die Beteiligung an der **Leitung von Konsumvereinen untersage.** Es sollen also **zweierlei** Bürger im Schweizerlande geschaffen werden; der Angestellte im eidgen. Dienste soll **minderen Rechtes** sein als jeder andere Bürger, die **Konsumvereine sollen geächtet** werden, weil es den **Geschäftsreisenden** so passt.

● ●

Unsere Antwort:

Damit die HH. Geschäftsreisenden einerseits ihre Statuten und statutarisch gefassten Beschlüsse nicht in **treuloser** Weise übertreten und anderseits die Konsumvereine **respektieren** lernen, haben sich eine grössere Anzahl Konsumvereinsleitungen in richtiger Wahrung ihrer Interessen folgendes Verhalten zur Richtschnur gemacht und empfiehlt es sich dieses Verhalten mit **eiserner Konsequenz** durchzuführen:

Geschäftsreisende werden nicht empfangen!
MM. les voyageurs de commerce ne sont pas reçus!

☞ Diesbezügliche Plakate können beim **Verband schweiz. Konsumvereine** bezogen werden.

☞ **Bis heute haben 24 Verbandsvereine beschlossen, keine Geschäftsreisenden mehr zu empfangen.**

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.